

# RAUM

Richtplananpassung Siedlungsgebiet

Informationen zur öffentlichen Vernehm-  
lassung und Anhörung / Mitwirkung

Mai 2014

**Herausgeber**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau  
Abteilung Raumentwicklung  
5001 Aarau  
[www.ag.ch](http://www.ag.ch)

**Bildnachweis**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau  
Abteilung Raumentwicklung

**Copyright**

© 2014 Kanton Aargau

## **Sinn und Zweck dieses Dokuments**

---

Das vorliegende Dokument dient der Information zur Richtplananpassung Siedlungsgebiet. Neben allgemeinen Informationen zur Ausgangslage und zum Verfahren zeigt es insbesondere auf, welche Unterlagen Gegenstand der Richtplananpassung sind, und wie sich Interessierte am Prozess der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung beteiligen können.

## **Gegenstand des Auflagedossiers der Richtplananpassung Siedlungsgebiet**

---

Das Richtplandossier der Richtplananpassung Siedlungsgebiet besteht aus:

- den vorliegenden Informationen zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung
- den Richtplankapiteln S 1.2, S 1.9, G 4, R 1, S 2.2 und S 3.2 (1 Dokument)
- dem Erläuterungsbericht mit den Anhängen 1 bis 6 (1 Dokument und Anhang 5 separat)

## **Online-Beteiligung am Prozess der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung**

---

Interessierte haben die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zu beteiligen. Sämtliche Unterlagen der Richtplananpassung stehen auf der Homepage der Abteilung Raumentwicklung zum Herunterladen bereit. Zudem steht den Mitwirkenden ein Online-Kartendienst zur Verfügung, der das Betrachten der kartographischen Elemente der Richtplananpassung Siedlungsgebiet ermöglicht.

Eingaben zur Richtplananpassung Siedlungsgebiet können bequem und einfach über das Online-Mitwirkungsformular, das ebenfalls auf der Homepage der Abteilung Raumentwicklung aufgeschaltet ist, abgegeben werden. Die Homepage der Abteilung Raumentwicklung und die Unterlagen der Richtplananpassung Siedlungsgebiet sind über folgende Internetadresse aufrufbar:

[www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) (Klick auf Richtplan-Anpassungen)

## **Stand des Verfahrens**

---

Aufgrund des Auftrags des Grossen Rats aus dem Jahr 2011 und des revidierten Raumplanungsgesetzes erarbeitet der Regierungsrat eine neue Gesamtlösung zum Siedlungsgebiet im Richtplan.

Erste Grobentwürfe dieser Gesamtlösung wurden den Replas 2013 abgegeben und durch diese während rund fünf Monaten intensiv bearbeitet und weiterentwickelt. Ein Grossteil der eingebrachten Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge konnte in der folgenden Überarbeitung der Entwürfe aufgenommen werden. Zudem hat sich gezeigt, dass die Replas die Eckpfeiler der neuen Gesamtlösung, wie beispielsweise die abschliessende Festsetzung des Siedlungsgebiets oder die Einführung von Mindestdichten unterstützen und mittragen. Die überarbeiteten, nun aufliegenden Entwürfe sind in den Grundzügen mit den Replas bereinigt und abgestimmt.

Die vorliegenden Entwürfe liegen bis zum 20. September 2014 öffentlich auf, und es besteht die Möglichkeit Änderungen und Anpassungen zu beantragen. Die nächsten Schritte im Verfahren sind: die Auswertung der Ergebnisse der Mitwirkung und die Erstellung der Botschaft an den Grossen Rat (November 2014), der Beschluss durch den Grossen Rat (Frühling 2015), die anschliessende Einreichung an den Bund und die Genehmigung durch den Bundesrat (frühestens Ende 2015).

## **Vorgaben des Bundes bestimmen Spielraum auf kantonaler Ebene**

---

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der revidierten Raumplanungsverordnung wurden durch das Bundesamt für Raumentwicklung auch Ergänzungen des Leitfadens Richtplanung und die von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz verabschiedeten technischen Richtlinien verbindlich erklärt. Alle diese neuen Vorgaben des Bundes bestimmen den kantonalen Spielraum konkret und abschliessend (siehe Erläuterungsbericht Abschnitt 1.1.1). Im Zusammenhang mit der nun zwingend erforderlichen Festlegung des Siedlungsgebiets sind insbesondere die Vorgaben zur Bevölkerungsentwicklung und zum Innenentwicklungspotenzial relevant.

Die Einhaltung dieser Vorgaben bildet die Grundvoraussetzung für eine Genehmigung der neuen Gesamtlösung zum Siedlungsgebiet durch den Bundesrat.

### Richtplan

Mit dem kantonalen Richtplan werden die auf den Raum wirksamen Tätigkeiten der Bevölkerung, des Staats und der Wirtschaft aufeinander abgestimmt und langfristig gesteuert. Gleichzeitig zeigt er, wie der Kanton mit den Gemeinden, seinen Nachbarn und dem Bund zusammenarbeitet. Der Richtplan erfasst alle Sachbereiche – die Siedlung, die Landschaft, den Verkehr, die Ver- und Entsorgung sowie die übrigen Raumnutzungen – und wirkt auf allen staatlichen Ebenen. Er leistet so einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons.

Der Richtplan ist behördenverbindlich. Das heisst, dass die in den Richtplanbeschlüssen genannten Behörden sich bei ihren Planungen und Entscheiden an die Vorgaben des Richtplans halten müssen. Für Private und die Wirtschaft ist der Richtplan nicht direkt verbindlich, aber indirekt von Bedeutung. Ihnen zeigt der Richtplan vor allem, welches die Rahmenbedingungen ihres räumlichen Handelns sind und wohin die Richtung der kantonalen Entwicklung geht. Dies verschafft Stabilität und längerfristige Sicherheit, wie sie etwa für Investitionen nötig sind.

Der Richtplan besteht aus dem Richtplantext und der Karte im Massstab 1:50'000. Er wird durch periodische Anpassungen aktuell gehalten und in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet.

Die Erarbeitung und die Anpassungen des Richtplans bedingen eine Anhörung/Mitwirkung der Bevölkerung und aller anderen Betroffenen. Zu den Entwürfen äussern können sich auch die Gemeinden, Parteien, Organisationen und Nachbarkantone. Für die Beschlussfassung ist der Grosse Rat zuständig.

### Ausgangslage

Der Auftrag des Grossen Rats, eine neue Gesamtlösung für das Siedlungsgebiet zu erarbeiten, und die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) erfordern eine Anpassung des kantonalen Richtplans: Umfassend überarbeitet wird das Kapitel S 1.2 Siedlungsgebiet, ganz neu ist das Richtplankapitel S 1.9 Wohnschwerpunkte (WSP). Im Zuge dieser beiden Richtplankapitel sind verschiedene kleinere Anpassungen an anderen Richtplankapiteln nötig.

### Verfahren

Gestützt auf § 9 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz) und auf den Richtplanbeschluss Kapitel G 4 Anpassungen des Richtplans erfolgt die Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung.

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung, der kantonalen Beurteilung und einer umfassenden Interessenabwägung wird das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) anschliessend die Anträge an den Grossen Rat formulieren und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Dokumente zur Anpassung des Richtplans werden auf den Kanzleien aller Aargauer Gemeinden sowie bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt öffentlich aufgelegt. Sämtliche Unterlagen stehen auch im Internet ([www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) > Klick auf Richtplan-Anpassungen) zum Herunterladen bereit. Als Ergänzung zu den schriftlichen Unterlagen sind die räumlich lokalisierbaren Anpassungen des Richtplans in einer Online Karte dargestellt. Den Link zu dieser Karte findet man im Internet unter [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) > Richtplan-Anpassungen > Kartendienst mit Anpassungen Siedlungsgebiet. Eine Erläuterung zur Bedienung der Online Karte ist direkt unterhalb des Links als pdf abrufbar.

### Eingaben

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können innerhalb der Auflagefrist vom Montag, 19. Mai 2014, **bis Samstag, 20. September 2014**, zur Anpassung des Richtplans Stellung nehmen. Die Eingaben haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## **Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung online**

Für die Beteiligung steht unter [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) (Klick auf Richtplan-Anpassungen) ein Online-Formular zur Verfügung. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit diese Form der Beteiligung zu nutzen.

Die Benützung des Online-Formulars ist einfach und umfasst die folgenden, aufgeführten Schritte:

- Sie wählen entsprechend Ihrem Anliegen
  - das Richtplankapitel
  - den Planungsgrundsatz, den Beschluss, den Anhang (im Fall von Kapitel S 1.2)
  - das Vorhaben, die Fläche
- Wenn Sie weitergehende Anliegen haben, wählen Sie "Richtplananpassung allgemein".
- Sie schreiben Ihren Antrag (maximal 250 Zeichen) und ihre Begründung (maximal 1'500 Zeichen).
- Sie wählen die Anhörungsgruppe aus, der Sie angehören. Wenn Sie sich zum Beispiel als Privatperson äussern, wählen Sie die Anhörungsgruppe "Private".
- Sie füllen die mit \* bezeichneten Pflichtfelder aus und geben Ihre E-Mail-Adresse an. Diese Daten werden von der Abteilung Raumentwicklung intern verwendet, nicht weitergegeben und dienen ausschliesslich der Auswertung der öffentlichen Mitwirkung/Anhörung.
- Sie überprüfen Ihre Eingabe und senden sie ab.
- Nach Ihrer ersten Eingabe können Sie weitere Eingaben verfassen und absenden. Dabei werden die Absender-Angaben automatisch übernommen.
- Als Beleg erhalten Sie jeweils eine E-Mail mit Ihren gesamten Angaben und einer Laufnummer. Wenn Sie uns zu Ihrer Eingabe zusätzlich eine E-Mail ([an.raumentwicklung@ag.ch](mailto:an.raumentwicklung@ag.ch)) oder Post in Papierform mit weiteren Dokumenten (auch Grafiken) senden wollen, bitten wir Sie, zur korrekten Zuordnung die betreffende Laufnummer anzugeben.

### **Eingaben in Papierform**

Für Eingaben in Papierform steht ein spezielles Formular zu Verfügung. Diese Eingaben sind entweder in der Kanzlei der Wohngemeinde abzugeben oder bis Samstag, 20. September 2014 (Poststempel), an folgende Adresse zu senden:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Bei Fragen hilft Ihnen die Abteilung Raumentwicklung (Telefon 062 835 32 90) gerne weiter.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

